

Kritik ist kein Vertrauensbruch

Ein Kommentar zum Umgang mit Walter Böhmer

Die Aussagen von Vorstand und Aufsichtsrat über den früheren Ehrenvorsitzenden Walter Böhmer erwecken den Eindruck, nicht die umstrittenen Entscheidungen der Bankführung, sondern deren öffentliche Kritik sei das eigentliche Problem. Das ist eine bemerkenswerte Verkehrung der Verantwortung.

Im Pressebericht wird behauptet, Herr Böhmer habe während der Vertreterversammlung Gelegenheit gehabt, sich zu äußern, dies aber nicht getan. Er nahm lediglich als Gast teil und besaß als solcher kein eigenes Rederecht, dies hätte durch die Versammlung erst beschlossen werden müssen.

Von einem Gast zu erwarten, dass er ungefragt in eine laufende Vertreterversammlung eingreift, ist kaum nachvollziehbar. Noch weniger überzeugend ist es, ihm später öffentlich vorzuhalten, er habe dort geschwiegen.

Herr Böhmer legte seinen Ehrenvorsitz nieder, nachdem das tatsächliche Ausmaß des neuen Vergütungsrahmens erkennbar geworden war. Die Bank hatte den Vertretern vor der Abstimmung keine konkrete Berechnung vorgelegt. Erst aufgrund der öffentlichen Kritik wurden die Zahlen von der Aufsichtsratsvorsitzenden genannt.

Nun wird Herrn Böhmer vorgeworfen, seine Kritik sei „nicht integer und unseriös“ und habe Vertrauen in den Aufsichtsrat beschädigt. Damit wird Ursache und Wirkung vertauscht.

Nicht die Person, die auf einen Vergütungsrahmen von bis zu 246.000 Euro hinweist, schafft diesen Rahmen. Nicht der Kritiker hat den Vertretern erklärt, die Änderungen beruhten auf einer Anpassung an die Mustersatzung. Und nicht Herr Böhmer hat den Vertretern die Zuständigkeit für den Wechsel des Prüfungsverbands entzogen.

Der Vertrauensverlust entstand nicht dadurch, dass diese Vorgänge öffentlich hinterfragt werden. Er entstand durch die Entscheidungen selbst sowie durch widersprüchliche und teilweise unzutreffende Informationen der Bankführung.

Wenn den Vertretern zunächst erklärt wird, es gehe um eine Anpassung an die Mustersatzung, diese Begründung später aber nicht mehr wiederholt wird, ist Kritik berechtigt. Wenn ein Vergütungsrahmen beschlossen wird, ohne seine konkrete Höhe vor der Abstimmung offenzulegen, ist Kritik notwendig. Und wenn ein echtes Mitbestimmungsrecht der Vertreterversammlung als bloße „Glättung“ dargestellt wird, müssen Mitglieder widersprechen dürfen.

Der Versuch, anschließend diejenigen für den Vertrauensverlust verantwortlich zu machen, die diese Widersprüche benennen, erscheint als Täter-Opfer-Umkehr.

Walter Böhmer hat sich nach vielen Jahren verantwortungsvoller Tätigkeit entschieden, seinen Ehrenvorsitz niederzulegen, weil er die Entwicklung nicht mehr mittragen wollte. Diese Entscheidung mag der heutigen Bankführung nicht gefallen. Sie rechtfertigt aber keine persönliche Herabsetzung.

Wer Vertrauen zurückgewinnen möchte, sollte Kritiker nicht angreifen, sondern ihre Fragen beantworten. Verantwortung für umstrittene Entscheidungen tragen diejenigen, die sie vorbereitet, begründet und zur Abstimmung gestellt haben – nicht diejenigen, die anschließend Transparenz einfordern.